

Die energetische Bewertung des Heizungssystems mittels "Heizungscheck"

Die EU-Richtlinie 2010/31 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden schreibt in Artikel 14 eine regelmäßige Inspektion von bestehenden Heizungssystemen, sowie in Artikel 16 die Erstellung eines Inspektionsberichts mit möglichen kosteneffizienten Verbesserungen der Energieeffizienz der kontrollierten Anlage vor.

Die Vorschrift wurde im geänderten großherzoglichen [Reglement vom 7. Oktober 2014 bezüglich Feuerungsanlagen](#) (Artikel 18) und im [geänderten großherzoglichen Reglement vom 27. Februar 2010](#) betreffend die Gasanlagen (Artikel 11) in nationales Recht übernommen. Diese Inspektion umfasst die Prüfung des Wirkungsgrads der Kessel und der Kesseldimensionierung im Verhältnis zum Heizbedarf des Gebäudes.

Die Inspektion ist gemäß folgenden Fristen durchzuführen:

| | Flüssig- oder Festbrennstoffanlage | Gasanlage |
|---------------------------------|-------------------------------------------|------------------|
| Überprüfung des Wirkungsgrads | Alle 2 Jahre | Alle 4 Jahre |
| Überprüfung der Dimensionierung | Einmalig | einmalig |

Die Überprüfung des Wirkungsgrades entspricht der bisher von zugelassenen Kontrolleuren durchgeführten "Revision", die auch in Zukunft gemäß den üblichen Fristen zu erfolgen hat.

Die Überprüfung der Anlagendimensionierung, welche bei der Revision / periodischen Inspektion durchgeführt wird, ist einmalig und muss nur wiederholt werden, wenn größere Änderungen an der Anlage durchgeführt wurden und/oder wenn sich die Größe der zu beheizenden Fläche geändert hat.

Dem Betreiber der Anlage muss im Rahmen der Inspektion ein Revisionsgericht ausgehändigt werden, welcher die Resultate der Messungen und der Überprüfung der Dimensionierung enthält, sowie Empfehlungen zur kosteneffizienten Verbesserung der Energieeffizienz der Anlage aufzeigt.

Um den Installationsbetrieben die Durchführung der Inspektion und die Überprüfung der Energieeffizienz der Anlage zu erleichtern, wurde ein praxisgerechtes Instrument entwickelt – der Heizungscheck Luxemburg nach DIN EN 15378.

Das Werkzeug Heizungscheck-Tool wird den Installateuren kostenlos, auf der [Extranet-Plattform](#) des "Service de Contrôle et de Réception du Bâtiment" (**eSCRIB**) der Chambre des Métiers zur Verfügung gestellt.

Das Werkzeug HeizungsCheck-Tool kann auf üblichen Rechnern installiert werden. Ein Anwender-Handbuch sowie ein Flyer werden mitinstalliert. Hierzu sind gegebenenfalls Administrator-Rechte erforderlich. Folgende Systemvoraussetzungen müssen erfüllt sein: Windows Betriebssystem mit installiertem Microsoft Excel ab 2003

Weitere Informationen zum HeizungsCheck finden Sie unter www.heizungscheck.lu.

Kontaktpersonen:

- Fragen zum Programm: H. Markus Lichtmeß, Goblet Lavandier & Ass., Tel. 436676-319, markus.lichtmess@golav.lu
- Fragen zur Gesetzgebung: H. Michel Neumann, Administration de l'Environnement, Tel. 405656-653, michel.neumann@aev.etat.lu
- Allgemeine Fragen: H. Alain Petit, Chambre des Métiers, Tel. 426767-236, alain.petit@cdm.lu